



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstr.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

An die
Eigentümergeinschaft Am See
Am See 9

67547 Worms

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
14.02.2007	42/553-008	Herr Ziesling Tel.: 99-2211 matthias.ziesling@sgdsued.rlp.de	Fr.-Ebert-Str. 14	01.03.2007

Geplantes Baugebiet „Am See“, Worms-Weinsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Stühler, sehr geehrter Herr Ernst,

vielen Dank für die Überlassung des Informationsmaterials und Ihren Kenntnisstand über die o.g. Angelegenheit.

Wir haben die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Worms um Stellungnahme und um Überlassung weiterer vorliegender Informationen gebeten. Sobald uns ein umfassender Sachstand zur Verfügung steht, werden wir zu dem Vorhaben Stellung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Ziesling

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:





Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstr.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

An die
Eigentümergeinschaft Am See
Am See9

67547 Worms

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
14.02.2007	42/553-008	Herr Ziesling Tel.: 99-2211 matthias.ziesling@sgdsued.rlp.de	Fr.-Ebert-Str. 14	03.04.2007
	01.03.2007			

Geplantes Baugebiet „Am See“, Worms-Heppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Stühler, sehr geehrter Herr Ernst,

leider liegt uns die angeforderte Stellungnahme der Stadt Worms in Bezug auf die o.g. Planung noch nicht vor. Auf Nachfrage wurde uns mitgeteilt, dass uns diesbezüglich in nächster Zeit eine Bewertung der Stadt Worms zum geplanten Baugebiet „Am See“ zukommen wird. Die Verzögerung der Bearbeitung ist wegen einem notwendigen innerbehördlichen Abstimmungsbedarf entstanden.

Wir bitten Sie, sich noch zu gedulden, bis wir aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde zu dem geplanten Vorhaben Stellung beziehen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Ziesling

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:



E: 1.5.2007

RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd,
Postfach 10 02 62, 67402 Neustadt a.d.Weinstr.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon: 0 63 21 / 99 - 0
Telefax: 0 63 21 / 99 - 29 00
E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de

An die
Eigentümergeinschaft Am See
Am See 9

67547 Worms

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen Meine Nachricht vom	Auskunft erteilt: Telefon/Fax E-Mail	Dienstgebäude Zimmer	Datum
14.02.2007	42/553-008	Herr Ziesling Tel.: 99-2211 matthias.ziesling@sgdsued.rlp.de	Fr.-Ebert-Str. 14	26.04.2007
	01.03. und 03.04.2007			

Geplantes Baugebiet „Am See“, Worms-Heppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Stühler, Sehr geehrter Herr Ernst,

ich möchte mich für Ihr Schreiben vom 14.02.2007 bedanken und gleichzeitig die verspätete Antwort entschuldigen. Erst nach Einholung einer Stellungnahme bei der Stadt Worms und der Beschaffung weiterer Informationen kann ich jetzt Ihre Anfrage, im Auftrag von Herrn Präsident Dr. Weichel, beantworten.

Das geplante Baugebiet gliedert sich in drei unterschiedlich vorgeprägte Abschnitte. Der westliche Bereich ist ein älterer Gehölzbestand der sich über die Jahre zu einem wertvollen Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten entwickelt hat. Der mittlere Bereich ist eine Industriebrache mit einzelnen Strauch- und Baumbeständen, der östliche Bereich ist aktuell in Ackernutzung.

Der westliche Bereich des geplanten Baugebietes wurde im landesweiten Biotopkataster Rheinland-Pfalz im Jahr 2006 als schutzwürdiges Biotop (Biotoptyp „Feldgehölz“ mit gesellschaftstypischer Artenkombination sowie Altholz, Biotop mit lokaler Bedeutung) erfasst. Die Fläche besitzt aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsraumes wie z.B. großflächige Gewerbegebiete, intensive landwirtschaftliche Nutzung in einer

Konten der Landesoberkasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
545 015 05 (BLZ 545 000 00)

Sparkasse Rhein-Haardt
20 008 (BLZ 546 512 40)

Postbank Ludwigshafen 926-678
(BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr
Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

auditierte Stelle nach:



ausgeräumten Landschaft, Zersiedelung durch Wohnbebauung etc. eine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Es handelt sich jedoch nicht um eine nach § 28 (3) LNatSchG besonders geschützte Fläche und der Bereich befindet sich nicht innerhalb eines nach europäischem Recht geschützten Gebietes.

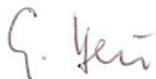
Die faunistische Bedeutung des Feldgehölzes belegt u.a. das Vorkommen der streng geschützten Arten Grünspecht, Turteltaube und Zauneidechse. Das Vorkommen von nach § 42 (1) BNatSchG geschützten Arten bedingt vor Umsetzung der Baumaßnahme eine eventuelle artenschutzrechtliche Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde. Vorbedingung für geplante Bauvorhaben hinsichtlich des Artenschutzes ist die Vorlage von qualifizierten Planunterlagen zur Beurteilung, ob eine Befreiung nach § 62 BNatSchG notwendig wird und wenn ja, ob die Befreiungsvoraussetzungen vorliegen.

Aus städtebaulicher und naturschutzfachlicher Sicht sind die Aspekte des Flächenverbrauches mit Versiegelung, einer sich fortsetzenden Zersiedelung des Landschaftsraumes und einer weiteren „Ausfransung“ des bebauten Stadtgebietes zu bedenken. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sollte u.a. den Gesichtspunkt einer Verdichtung der Innenstadt mit berücksichtigen. Auch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Worms sieht die Bebauung im Hinblick auf wesentlich besser geeignete Wohnbaureserveflächen als nicht sinnvoll an.

Der Stadt Worms ist es grundsätzlich unbenommen, Bebauungspläne aufzustellen. Im Rahmen einer städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung von Bebauungsplänen eine ureigene und hoheitliche Aufgabe der Stadt. Dabei sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit zu berücksichtigen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gerhard Heu